

Titel der Drucksache:

Zukunft des Garnisonslazarets

Drucksache

0312/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01


Die Festschreibung der Nutzung als Kreativ/Kunstquartier (festgelegt in Drucksache 1035/17) wird für die stark sanierungsbedürftigen Gebäude im Areal des alten Garnisonslazarets aufgehoben. Dies betrifft vorrangig die Gebäude mit Nummer 38, 39 und 40.

02

Die neuen Nutzungsformen der Gebäude sollen der umliegenden Infrastruktur (Gesundheit, Bildung) entsprechen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Erbbaurechtsvergabe der stark sanierungsbedürftigen Gebäude im Areal des alten Garnisonslazarets herzustellen und eine Erbbaurechtsvergabe einzuleiten.

01.02.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Stadtrat beschloss 2017 das alte Garnisonslazarett als Kreativ/Kunstquartier zu entwickeln. Die Gebäude 34, 35 und 36 wurden im Sinne des Beschlusses entwickelt und vergeben. Stand heute bedürfen die Gebäude 38, 39 und 40 einer Generalsanierung, für welche die Stadtverwaltung in naher Zukunft keine Ressourcen zur Verfügung hat. Realistisch werden diese Gebäude weiter leer stehen und den städtebaulichen Wert des Areals, welches auch unlängst durch einen Pocket-Park aufgewertet wurde, mindern. Dieser Zustand droht sich zu verstetigen. Die Umgebung ist von großer Infrastruktur der Bereiche Gesundheit und Bildung geprägt. Eine Erbbaurechtsvergabe der generalsanierungsbedürftigen Gebäude für Nutzungen, die mit diesen Bereichen zusammenspielen, ergibt im Gesamtkontext der Umgebung Sinn und wird den städtebaulichen Missstand beheben.